

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 79.

Neuenbürg, Dienstag den 22. Mai

1883.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Die unter dem Rindvieh des Gemeinderaths Mathäus Wankmüller in Langenbrand ausgebrochene Maul- und Klauenfeuche ist wieder erloschen.
Den 19. Mai 1883.

R. Oberamt.
Kestle.

Revier Wildbad.

Gras-Verkauf.

Am Samstag den 26. Mai d. J.
Nachmittags 6 Uhr

wird auf dem Rathhaus in Wildbad der Gras-Ertrag des Reviers auf Wegen und Blößen, sowie auf den Holzplätzen beim Lautenhof und der Ziegelhütte im Aufstreich verkauft.

Revier Altenstaig.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 4. Juni
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus zu Altenstaig aus Schornzhardt, Abth. 2 Hohenbrunnen und Scheidholz der Hut Bödingen:
1322 St. Nadelh. Lang und Sägholz mit 1887 Fstn.

Die Gemeinde Herrenalb mit Gaisthal will die zum Bau eines Schulhauses in Gaisthal erforderlichen

Bauarbeiten

im Submissionswege in Afford zur Fertigung übergeben, dieselben betragen nach Voranschlag:

	M	S
1. Grabarbeiten	290	—
2. Maurerarbeiten	4093	65
3. Zimmerarbeiten		
Arbeitslohn sammt		
Schnittwaaren	1845	52
Holzlieferung	1774	61
4. Gipsarbeiten	611	80
5. Schreinerarbeiten		
fürs Gebäude	1382	82
für Möblirung	48	—
6. Glaserarbeit	511	60
7. Flaschnerarbeit	301	05
8. Schlosserarbeit	640	30
9. Schmiedarbeit	65	—
10. Verschindlung	1056	—
11. Anstrich	580	57

Die Liebhaber werden ersucht, ihre Offerte in Prozenten ausgedrückt, versiegelt

mit der Aufschrift „Schulgebäude Gaisthal“ und von Fremden mit Zeugnissen, längstens bis 28. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

beim Schultheißenamt oder Unterzeichnetem einzureichen. Bei letzterer Stelle sind Plan, Ueberschlag und Affordsbedingungen zur Einsicht bis 27. d., Nachmittags aufgelegt. Die Eröffnung und eventuell auch der Zuschlag der Arbeiten findet am 28. ds. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Herrenalb statt.

Aus Auftrag
Oberamtsbaumeister Mayr.
Loffenau.

Holz-Verkauf

am Donnerstag den 31. Mai d. J.,
von Morgens 8 Uhr an

auf hiesigem Rathhause aus den Gemeinde- und Stiftungswaldungen:

167 St. tan. Langholzstämmen mit 449 F.
77 " " " " 26 "
270 " " " " 177 "
4 buchene Klöße mit 2,71 Fm.,
65 Nm. tannene Scheiter und Prügel,
7 Nm. buchene Scheiter.

Den Käufern ist Gelegenheit geboten ihr Holz auf den hiesigen Sägmühlen zu sägen.

Den 19. Mai 1883.

Schultheißenamt.
Dechste.

Herrenalb,

Oberamts Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Liegenschaftskaufschillinge des Johann Pfeiffer, Maurers und Steinbauers,

Jakob Gilbert, Schreiners,
Ludwig Gilbert, Wagners

hier mit Sicherheit verweisen zu können, werden etwaige unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 8 Tagen

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Den 15. Mai 1883.

Rathsschreiberei.
Koller, St. B.

Privatnachrichten.

Kälbermühle bei Wildbad.

40 m dürres Scheiterholz und
14 m buchene Scheiter u. Prügel,
20 m erlene Scheiter
verkauft
Adam zum Anker.

Neuenbürg, 21. Mai 1883.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem uns durch den Tod unserer lieben Tochter



Christine

so schwer betroffenen Verluste, für die Erquickung während ihrer Krankheit, für die reichlichen Blumenpenden, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, von hier und auswärts, sagen wir unsern innigsten Dank.

Die tiefbetrübten Eltern
Joh. Müller, Maurer.
Christine Müller, geb. Laggang.

Herrenalb.

Wegen Auswanderung versteigere ich am Donnerstag den 24. Mai von Morgens 8 Uhr an

gegen gleich baare Bezahlung einen vollständigen

Maurer- und Steinhauerhandwerkzeug,

worunter eine starke Fußwinde mit Hängschuh, ein neuer starker Steinfarren und ein Kastenfarrren, Gerüstklammern; ferner Fahrniß durch alle Rubriken, wobei 3 doppelte Kleiderkasten, sonstiges Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr und allgemeiner Hausrath nebst einem Kuchwagen.

Johann Pfeiffer, Maurermeister.

Die

Ordnung

der

Langholz-Flößerei

auf der

Enz mit ihren Seitenbächen Kleinenz und Gnach, sowie auf der Ragold und deren Seitenbach, dem Zinsbach.

Handausgabe, unentbehrlich für Flößer, Holzhändler, Wasserwerkbesitzer und sonstige Betheiligte.

Zu beziehen gegen Einfindung von 20 S, gegenseitig portofrei, von
Jaki. Meeb.



Neuenbürg.

Für die

Württembergische Lebensversicherungs-Gesellschaft

(Allgemeine Renten-Anstalt)

In Stuttgart,

anerkannt einer der billigsten und solidesten, empfiehlt sich zu Aufnahmen

Carl Büxenstein.

Nr. 33 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ (Preis vierteljährlich 1 Mark) enthält:

Der Sonntag. — Sei immer die Sonne Deines Hauses! — Fort mit der Krinoline! — Das Veten der Kinder. — Feder- vieh. — Farben und Blumen in Kranken- zimmern. — Wie ich meinen Kalbsbraten verwende. — Zum Kriege gegen Fremd- wörter. — Ziererei. — Sommerflecke. — Warum lernt man lesen? — Soll ein Weib wohl Bücher schreiben, oder soll sie's lassen bleiben? — Blumen-sprache. — Früh- ling. — Für den Erwerb. — Kunst. — Unsere Kinder. — Hausdokter. — Haus- mittel. — Hausthiere. — Zimmergärtnerei. — Hausgarten. — Die Wäsche. — Für die Küche. — Dreißilbiges Räthsel. — Fernsprecher. — Anzeigen.

Probenummer gratis in allen Buch- handlungen. — Notariell beglaubigte Auf- lage 15 000. — Wochenspruch:

Es kommt der Lenz, der schöne Junge,
Den Alles lieben muß,
Herein mit einem Freuden-sprunge
Und lächelt seinen Gruß.

Kronik.

Deutschland.

Wiesbaden, 19. Mai. Soeben ist eine Abtheilung der hiesigen Feuerweh- mit einer Spritze nach Rüdeshcim abge- gangen, wo seit heute Mittag eine groß- artige Feuersbrunst ausgebrochen ist.

Rüdeshcim, 19. Mai. Im Hotel Ehrhard, Rheinstraße, brach heute Mittag ein großes Feuer aus. Von Bingen sind die Feuerwehren umgehend erschienen.

Mainz, 19. Mai. Eine schreckliche Kunde bringt von Rüdeshcim zu uns; das Feuer verbreitete sich in Folge des furchtbaren Sturmes so rasch, daß es in wenigen Stunden ein ganzes Häuserquadrat, ca. 30 Häuser in Nische legte, über 40 Familien sind obdachlos. Heute wurde das Gou- vernement um militärische Hilfe ersucht und sind mittelst Extrazuges von Castel ab sofort eine Compagnie Pioniere abge- gangen. (n. d. F. S.)

Aus der Pfalz, 15. Mai. Von der Strafkammer Frankenthal wurde neuer- dings wieder ein Weinschmierer, der Wirth J. J. Seiberth aus Madenheim, verur- theilt. In naivster Weise gestand er zu, daß er das Weinmachen um schweres Geld erlernt habe, nämlich das Rothweinmachen um 10 fl. und das des Traminers um 25 fl. Das Gericht zeigte sich zwar mit dieser Methode nicht einverstanden, nahm jedoch als mildernden Grund an, daß die Fabrication sich in sehr bescheidenen Grenzen bewegt habe. Der Fabrikant kam mit einem blauen Auge weg und erhielt nur 160 M. Geldbuße beziehungsweise 16 Tage Gefängniß und die allerdings nicht unbe- deutenden Kosten zudictirt.

Pforzheim. Am Samstag sind die ersten Prestlinge von hiesigen Gärtnern zu Markt gebracht worden.

Einen furchtbaren Kindermord beging am Mittwoch ein Mädchen in Margels- hühheim, indem sie das Kind mit der Futter-schneidmaschine zerstückte.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Mai. Der nach mehrjähriger Abwesenheit in Indien vor einigen Tagen hierher zurückgekehrte älteste Sohn des Prinzen Hermann zu Sachsen- Weimar, Prinz Wilhelm, wird demnächst in das zu Bruchsal garnisonirende badische Dragonerregiment eintreten.

Ulm, 16. Mai. Wie seit einer Reihe von Jahren kamen auch heuer die evan- gelischen Geistlichen des Generalats Ulm im Verein mit solchen aus der Diözese Heidenheim zu einer Sprengelversamm- lung hier zusammen. Dieselbe trug diesmal einen festlichen Charakter, sofern die Feier des 400jährigen Geburtstags von Luther in den Vordergrund gestellt wurde.

Holzmaden. Nach einer Bekannt- machung des hies. Schultheißenamts hat die Ehefrau des Steinbrechers Joh. Ernst vor einigen Tagen auf ihrem Acker in der Nähe eines Grenzsteins eine Reihe Gold- u. Silbermünzen gefunden und dem Schultheißenamt zur einstweiligen Aufbe- wahrung übergeben. Dieser Fund soll mit dem Raubmord zusammenhängen, wel- cher am 10. Dez. 1861 in Ohmden be- gangen wurde. Der Mörder nahm da- mals seinen Weg über den Acker, in welchem das Geld vergraben war. Die Frau des gegenwärtigen Eigenthümers des Ackers hatte schon lange keine Ruhe mehr, weil sie schon öfter Geld dajelbst gefunden hatte. Der Werth der jetzt gefundenen Geldstücke beträgt etwa 1200 M. Der Raubmörder wurde später als Mörder hingerichtet, und so blieb das vergrabene Geld über 21 Jahre liegen. (S. M.)

Aus dem Enzthal. Die unlängst veröffentlichte und nunmehr gültige neue Floßordnung fängt an, allenorts sich bemerklich zu machen und es ist schon heute Jedem klar, daß sie einem wirklichen Uebel- stand abzuhelfen bestimmt ist. Wie viel Gewohnheit, resp. Schlandrian sich in dem gegenseitigen Verhältniß zwischen Flößer und Werkbesitzer eingeschmuggelt hat, zeigt sich jetzt deutlich und es wird Anfangs schwer halten, die gezeigten Bestimmungen diesen alten Gewohnheiten gegenüber strikte durchzuführen. Die Verordnung basiert auf dem richtigen Satz, daß Flößerei und Industriebetrieb neben einander be- stehen kann und bestehen muß. Erstere soll so betrieben werden, daß sie in ihrem eigenen Interesse und in demjenigen der Werkbesitzer möglichst sicher und rasch vor sich geht, dabei aber den Betrieb der Werke und Privateigenthum nicht unnötig schädigt. Es sind deshalb neben Beibe-

haltung und theilweise Neuassung älterer Bestimmungen für Flößer und Werkbe- sitzer verschärfte Vorschriften gegeben, die aber entschieden in beiderseitigem Interesse sind. Die Oberaufsicht über die Flößerei ist nunmehr dem Königl. Oberamt über- tragen und wir vermuthen, daß dasselbe in nächster Zeit ziemlich viel mit der An- gelegenheit belästigt werden wird, weßhalb namentlich in der ersten Uebergangszeit der vorgesehene Floßaufseher (vom Kgl. Ministerium des Innern angestellt) gute Dienste leisten würde. Persönlicher Ber- fahr desselben mit beiden Theilen an Ort und Stelle, Belehrung an der Hand der neuen Floßordnung würde manchen Streit verhüten und der Aufsichtsbehörde manches unnötige Geschäft sparen.

Aus dem Bericht der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten, betreffend Steuern und Sporteln; sowie über verschiedene Eingaben, insbesondere der Bierbrauer und Branntwein-fabrikanten: Berichter-statter Deutter. (Fortsetzung.)

II.

Branntweinsteuer.

Nach dem Entwurf des Finanzgesetzes und des Hauptfinanzetats geht der Vor- schlag der R. Regierung auf Beibehaltung der seitherigen Normen für die Brannt- weinbesteuerung (bezw. den Branntwein- Kleinverkauf). — Der Bericht ertörtet da- bei die Hauptfrage: „Welches ist das für Württemberg geeignetste Branntweinsteuer- System“ und beantwortet sie mit der An- nahme des Systems der Fabricationssteuer, deren verschiedene Formen dann behandelt werden: nach Fabricatsteuer, Rohmaterial- steuer, Plasensteuer (Kessel-) und Maisch- bottichsteuer. Der Bericht resumirt dann u. A.:

„Will in Württemberg die Brannt- weinsteuergesetzgebung geändert werden, so könnte es sich nur um Wiedereinführung des Maischbottich- und Materialsteuer- systems handeln. Conditio sine qua non müßte aber hiebei sein und bleiben für die mittleren und kleineren Brennereien wesent- liche Erleichterung des Betriebs nach dem Maischbottichsteuer- und nach dem Material- steuersysteme, zum mindesten die weitere Ausbildung des Abfindungs- und Pauscha- lirungsverfahrens.“

In dieser Beziehung, wie überhaupt in Beziehung auf Erleichterung des Brennerei- betriebs hat schon das neueste bayerische Gesetz sehr viel geleistet. Dasselbe ent- hält keinerlei Verbot der Errichtung kleiner Brennereien, es setzt das Betriebsminimum von 687 Liter Maischraum im preußischen Gesetz auf 100 Liter herunter, es mindert die Brennzeit für Obst und Beeren auf einen Tag herab und läßt selbst hierin der Regierung einen Spielraum, um weitere Erleichterungen eintreten zu lassen; es be- günstigt die Landwirthschaft noch darin, daß es die allgemeine Brennzeit für den steuerbegünstigten Betrieb um einen Monat verlängert; die Steuerabfindungsfrist ist kürzer als in Preußen; die Kreditsfrist ist auf ein Brennquartal ausgedehnt (in Preußen 1 Monat); es werden für ver- dorbenes Obst u. s. w. Materialnachlässe gewährt, selbst wenn es schon auf dem Betriebsplan revidirt ist; es dürfen nicht-

mehlige Stoffe in Verbindung mit mehligem Materialsteiner zu unterliegen, wodurch es möglich wird, die Brauabfälle besser zu verwerten; während einer 5jährigen Uebergangsperiode tritt ein Steuernachlaß von $\frac{2}{3}$ für landwirthschaftliche Brennereien und für alle mehligem Stoffe verarbeitenden Brennereien ein; ebenso ein Nachlaß von $\frac{1}{3}$ für alle nichtmehlige Stoffe verarbeitenden Brennereien; den kleineren Brennereien, allerdings mit Ausnahme derjenigen Brennereien, neben welchen zugleich Bierbrauereien und Essigsiedereien betrieben werden, kommt die Begünstigung der Abfindung zu, bei der die Kontrolle im wesentlichen nur darin besteht, den Blasenhelm während der Nichtbrennzeit bei der Ortspolizeibehörde zu deponiren; die Steuer wird hierbei nach der Leistungsfähigkeit des Apparats normirt, die gesammte Steuerbegünstigung der Kleinbrenner berechnet sich auf die Hälfte der Normalsteuer; die kleinen Brennereien sind von der Einreichung eines Betriebsgrundrisses befreit, von ihnen können die Geräthe zur Zeit des Nichtbrennens beliebig verwendet werden, sie sind frei von Lieferung des Verschlußmaterials; die Frist der Betriebsanmeldung ist im Vergleich zu anwärts bedeutend abgekürzt; die Einmischungsfrist ist länger als in Preußen; die Abtriebszeit ist etwas länger gestellt, wodurch es möglich ist, die alten Einrichtungen beizubehalten; bei der Materialsteuer kann für nichtvolle Gefäße ein Abzug gemacht werden; die Strafbestimmungen sind wesentlich milder als in Preußen. Endlich ist das Pauschalirungsverfahren während einer 5jährigen Uebergangszeit bei bereits bestehenden ganz kleinen, von der Gewerbesteuer befreiten, bloß landwirthschaftlichen Zwecken dienenden Brennereien mit einfacher Brennvorrichtung und unmittelbarer Feuerung, deren einzige Brennblase einen Rauminhalt von mehr als 1 hl nicht besitzt, und welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 15 hl einmischen, gegen eine mäßige Abfindungssumme zulässig.

Und doch könnte dieses bayerische Gesetz, das für die bayerischen Verhältnisse vortrefflich sein mag, dem überhaupt das Zeugniß eines legislatorischen Meisterwerks nicht versagt werden kann, in Württemberg nur dann acceptirt werden, wenn die Kontrolle-Erleichterung noch mehr erweitert und wenn namentlich das Pauschalirungsverfahren nicht bloß während einer Uebergangsperiode und nicht bloß für die zur Zeit der Einführung des Gesetzes bestehenden kleinen Brennereien, sondern ohne Zeitbeschränkung für alle Kleinbetriebe mit einfacher Brennereivorrichtung und unmittelbarer Feuerung, deren Brennblase einen Rauminhalt von mehr als 1 hl nicht besitzt, und welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 15 hl einmischen, für zulässig erklärt würden.

In dieser Erweiterung des Pauschalirungsverfahrens liegt der Angelpunkt, um welchen sich die ganze vorliegende Frage dreht.

Die Ursache dieser nothwendigen Modifikation des im Uebrigen mustergiltigen bayerischen Gesetzes ist in der Verschieden-

artigkeit der maßgebenden Verhältnisse Bayerns und Württembergs zu suchen. (Schluß folgt.)

Zur hundertjährigen Erinnerung an die Einäscherung der Stadt Neuenbürg.
22./23. Mai 1783.

Wir versetzen uns heute um 100 Jahre zurück in die Zeit, da ein ungeheurer Brand sich durch die Stadt wälzte und unsere Großeltern nicht allein ihre Wohnstätten, auch die öffentlichen Gebäude, insbesondere die Kirche, vor den fladernden Feuerfäulen in Schutt und Asche sinken sehen mußten. Was für eine taghell gelichtete Nacht, welch trauriger vom Qualm rauchender Trümmer verdunkelte Tag mag es gewesen sein? Wie viel des Jammers, der Noth und des Elends mögen sie geborgen haben, wobei wir der Leidenden und Kranken, der Greise und der weinenden Kinder, der Angst und Verwirrung nicht ohne Schauern zu gedenken vermögen. Schwere, prüfungsvolle Tage hatten unsere Vorfahren zu durchleben, alle Opferwilligkeit, Aufopferung, Muth und Thätigkeit in Anspruch nehmend.

Ueber das grauenvolle Ereigniß liegen, (so weit sie Privaten zur Einsicht stehen,) nur dürftige Notizen vor, meist nur aus einzelnen mündlichen Ueberlieferungen geschöpft. Nach denselben kam das Feuer im Hause an der Stelle des jetzigen Amtsgerichtsgebäudes aus, dessen Bewohner Schnepp geheiß, welchem — das einzige Opfer an Menschenleben — in der Schreckensnacht ein Kind verbrannte. Von hier aus verbreitete sich die feurige Glut nach unten bis vor das jetzige Malmsheimerische Haus am Marktplatz, alles verzehrend einschließlich der erst sechs Jahre zuvor neu erbauten schönen Kirche *) nebst Rathhaus und Schule und dem Gasthaus zum Bären, nach oben bis zum damaligen Burgthor am Scholl'schen Hause. Nur die den kleinen Marktplatz umgebenden Gebäude, die wenigen der obern Vorstadt, außerhalb des Burgthors **) und die Vorstadt über der Enz blieben verschont.

Ein besonders schmerzlicher und wehmüthiger Anblick sei es gewesen, als die Glocken vom brennenden Kirchturm herabschmolzen. — Wo und wie die Behörden nach dem Brand ihren Sitz aufgeschlagen, die öffentlichen Anstalten und Schulen und die abgebrannten Bewohner alle untergebracht worden, darüber fehlen bestimmte Nachrichten.

Aus dem Wenigen, das vorhanden, vermöchte ein, wenn auch ursprünglich für andern Zweck bestimmtes, gedruckt vor uns liegendes Manuscript aus jenen Tagen, annähernd richtige Auskunft zu geben. Wir lassen dasselbe in wörtlich unveränderter Schreibweise hier folgen:

Nachricht an das Publikum von dem unglücklichen Brand in der Oberamts-Stadt Neuenbürg im Herzogthum Württemberg 1783.

„So sehr wir seit Jahrhunderten Ursache hatten, die ewige Vorsicht darüber zu preisen, daß unsere Stadt von der verzehrenden Gewalt des Feuers verschont geblieben: so schwer fühlten Wir Uns hingegen von der Hand des Allmächtigen

heimgesucht, als in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai dieses Jahrs in unsern Mauern ein Feuer ausbrach, das in kurzer Zeit den größten Theil der Stadt in Schutt und Graus verwandelte, und die Einwohner derselben in einen Zustand des Schreckens und Jammers versetzte, den sich jedes menschliche Herz denken kan.

Wahrscheinlich würden die Folgen dieser Feuersnoth viel schreckenvoller gewesen seyn, und die Flammen nicht nur Häuser, nicht nur wie leider! hier geschah, einen einzigen Säugling, sondern ganze Familien verzehrt und im Schutthaufen begraben haben, wenn nicht ein rechtschaffener, vielleicht von der immer wachenden Vorsehung dazu ausersehener Mann und Bürger unserer Stadt, das rühmliche Werkzeug gewesen wäre, das Leben seiner Brüder durch seine edle menschenfreundliche Gesinnung, und außerordentliche Geistesgegenwart zu retten, und größere Gefahr abzuwenden. Dieser Mann heißt Christian Friedrich Bohnenberger. Er kam tief in der Mitternacht von einem Krankenbette, bei dem seine Christliche Liebe gewacht hatte. Als Er bereits sein Haus erreicht und sich größtentheils entkleidet hatte, roch Er Feuer; Er suchte in seinem Hause nach, fand da nichts, entdeckte aber bei seinem Nachbar *) ungewöhnliche Helle und Feuergerassel, weckte schleunig die Seinigen, flog aus seinem Hause und sah dann die hell auflodernde Flamme in dem innern Hause seiner Nachbarn. Statt nun seiner eignen in äußerster Gefahr stehenden Wohnung voll ängstlicher Betäubung und gerechten Eigennuzes zuzuspringen, lief Er in voller Eile und mit braver muthiger Entschlossenheit dem Oberamt-Haus zu, um den Oberamtmanu zu erwecken, und Ihm den Brand anzuzeigen, machte Lärm in der Straße und dann erst kehrte er nach seinem Hause zurück. Dieses fand Er bereits so sehr in vollen Flammen, daß Er kaum noch seine Kinder retten konnte, und all seine fahrende Haabe dem Feuer zum Raube überlassen mußte; ein Schaden, der sich auf mehr denn auf 3000 fl. belauft. So opferte dieser rechtschaffne Mann sein eignes Wohl dem Wohl des Ganzen auf; so verlor Er Zeit und einen großen Theil seines eignen Vermögens, indem Er seinen Mitbrüdern das Ihrige zu sichern beflissen war; so vergaß er die Liebe zu sich selbst, im Feuer der thätigsten Menschen-Liebe. Gewiß eine schöne Handlung, die eben so viele Stärke als Güte der Seele verräth; die desto lobenswürdiger ist, je seltener sie geschieht; die gewiß auch ihren schönen Lohn findet, wenn sie sich anders nicht schon durch sich selbst am schönsten belohnt!

Der Anblick dieser sonst so gewerbreichen blühenden Stadt ist traurig. 72 Gebäude liegen theils im Schutt, theils zu Grunde gerichtet. Jahre müssen nun wieder mühsam aufbauen, was Augenblicke leicht und mit fürchterlicher Geschwindigkeit in Staub legten. Unerachtet des schönen in Württemberg eingeführten Brandschaden-Versicherungs-Instituts werden die Bürger, so durch dieses Unglück gelitten, noch vieles zuschießen müssen: dann theils sind ihre Häuser nicht nach ihrem ganzen Werth in dem Gebäude-Verzeichnis angegeben, theils verursacht die Erbauung eines neuen Hauses immer größere Unkosten.



Verschiedene öffentliche Gebäude, wie z. B. das Rathhaus sammt der ganzen Registratur der Stadt und Amts-Orte, die lateinische Schule *) u. liegen auch in der Asche und helfen den Verlust vermehren, des grossen sich auf mehr denn 40000 fl. belaufenden Schadens an Mobilien nicht zu gedenken. Das grösste und hauptsächlichste Unglück aber ist, daß die schöne Kirche, deren Aufrichtung erst vor 6 Jahren eine Summe von mehr als 27000 fl. kostete, *) auch von der wütend um sich greifenden Flamme sammt allen darinn befindlichen Glocken, Uhr und Orgel verzehrt worden. Noch hat sich die Stadt von dieser starken Entnervung ihrer Klasse nicht erholt, und ein neuer so schnell wiederholter Aufwand einer so grossen Summe übersteigt ihre Kräfte. Jetzt ist ein kleiner enger, dumpfer Raum, *) der kaum die Hälfte der Gemeinde faßt, der Tempel ihrer Andacht. Sollten nicht edle Seelen, die die Religion Christi und ihre Mitanbeter derselben lieben, die noch überdies das selige Vermögen, Wohlthun zu können, von Gott empfangen haben, dadurch gerührt werden, und mit den vereinigten Kräften Christlicher Mildthätigkeit die unglückliche Stadt unterstützen, damit sie Gott bald wieder in einem seiner Anbetung würdigen Tempel anbeten können. Dieß host und bittet die zerrüttete Stadt eben so sehr als sie es benötigt ist, und fromme Gebete zu dem Unendlichen für das Glück und Leben ihrer großmüthigen Wohlthäter werden ihr innbrünstiger Dank seyn“.

*) Nach den Gezezen des Herzoglichen Brand-Versicherungs-Instituts wird keine Kirche in die Assecuration aufgenommen, welches hier zu erinnern nöthig ist.

Hieran reihen wir noch das wenige was die Oberamtsbeschreibungen übereinstimmend an die Hand geben:

Die Beschreibung des Oberamts Neuenbürg u. herausgegeben am 20. Juli 1819 von Regierungsr. Kausler in Stuttgart (1810 Oberamtmann in Neuenbürg) sagt:

„Im Jahr 1783 brannte die ganze Stadt bis auf wenige Gebäude ab; sie wurde wieder mit schönen Häusern und breiten Straßen, so weit es die Lage am Fluß und an den steilen Bergen erlaubte, aufgebaut, wozu man durch die Anlegung einer Vorstadt jenseits des Enzflusses Raum zu gewinnen suchte.“ Die Straßen, die von Pforzheim und Baden her, hierdurch nach Wildbad und Calw führen, machen die kleine Stadt besonders zur Badezeit lebhaft. Sie zählt gegenwärtig (1819) etwas über 1300 Einwohner und ist der Sitz des Oberamtes, des Forstkassen-Amtes, der Stadtschreiberei, einer besonderen Amtsschreiberei, der Amtspflege, des Ober-Wasserzoll- und Ober-Accisamtes des Commun-Rechnungsrevisorats; für geistliche Behörden eines Stadtpfarr-Amtes und Präceptorats für eine lateinische Schule, und für Gesundheitsbeamten eines Oberamts-Arztens und Oberamts-Wundarztes“.

Die Oberamtsbeschreibung, herausgegeben vom R. stat. topogr. Bureau, 1860 berichtet:

„Die Stadt brannte im Jahr 1783, in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai“)

von dem Gasthaus zum Bären bis in die Nähe der oberen Brücke ab, so daß über 70 Gebäude, worunter die Kirche, das Rathhaus, die lateinische und deutsche Schule, ein Raub der Flammen wurden. Der Schaden ist auf 85,000 fl. geschätzt worden. Bei dem Wiederaufbau der Stadt verlor sie ihre Ringmauern und Thore, deren 3 vorhanden waren und zwar das obere Thor in der Nähe der oberen Brücke, das untere Thor an der untern Brücke und das Burgthor hinter der Kirche. Die Stadtgräben sind eingefüllt und theilweise überbaut worden. Dagegen hat die Stadt durch die nach dem Brande erbauten, häufig mit Walmdächern versehenen, zum größten Theil verblendeten Gebäude und die regelmäßige Führung der meist breiten, durchgängig gepflasterten Ortsstraßen, von denen die Marktstraße die bedeutendste ist, ein freundlicheres Aussehen erhalten. Die obere Vorstadt, welche bei dem Brande verschont blieb, besteht meist aus alten, minder ansehnlichen Wohnungen, während die untere Vorstadt, um mehr Raum zu gewinnen, zum größten Theil erst nach dem Brande entstand.“

Zur Vervollständigung der Notizen mögen noch die Inschriften unserer gegenwärtigen, nach dem Brande gegossenen neuen Kirchenglocken von Interesse sein.

Dieselben lauten:

auf der großen Glocke:

Hr. Oberamtmann Christof Jr. Keller.
Hr. Stadtpfarrer M. Joh. Christian Zeller.
Hr. Amtsbürgermeister Ph. Jr. Pfeiffer.
Gegossen in Stuttgart von G. J. Blührer 1788;

auf der mittleren Glocke:

Von G. J. Blührer. Neuenbürg. 1788;

auf der kleinen Glocke:

Gegossen von C. G. Neubert. 1813. *)

Wird es diesen Glocken beschieden sein, noch in spätern Jahrhunderten die wechselnde Zeit zu verkünden?

Die Stadt hat sich von diesem schweren Schlag, der sie in jenen verhängnißvollen Tagen betroffen, erholt und wie ein Phönix aus seiner Asche, sich verjüngt; freundliche Häuser nehmen die Stelle der abgebrannten ein, neue Straßentheile reihen sich an; neu errichtete industrielle und vermehrte gewerbliche Etablissements zeugen von dem Gewerbfleiß ihrer Bewohner. Es hat etwas Ergreifendes der Rückblick in jene Tage, im Vergleich mit der Gegenwart, die bei der anscheinend schleichenden Langsamkeit doch so rasch eine andere geworden, daß sie vermeint, in die verschleierte Zukunft greifen zu können. Was diese auch bergen möge, dem Einen können wir beruhigter entgegensehen: die jetzigen Lösch-einrichtungen, ein verdienstliches Werk der Feuerwehren unsrer Tage, geben uns größere Sicherheit der Abwehr solch' vernichtender Katastrophen. Möge sich die Sentenz dieser gemeinnützigen Einrichtung: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ wie bisher, auch in der Zukunft bewähren.

Wenn diese Mittheilungen zum Gedächtniß der 100jährigen Wiederkehr dieses Tages beitragen, würdig des christlichen Sinnes, der Opferwilligkeit und nicht verzagenden Thatkraft unserer Vorfahren, und der Gegenwart als ermutigendes Beispiel dienen, ist ihr Zweck erreicht.

Anmerkungen.

- 1) die Kirche war einst der h. Maria geweiht.
- 2) vom heutigen Frh Scholl'schen Hause bis zum Schiff.
- 3) dem Hause an Stelle des jetzigen Amtsgerichtsgebäudes.
- 4) die Lateinschule bestand seit Anfang 1500.
- 5) ohne Zweifel das Schloßkirchlein gemeint.
- 6) an der Gräfenhäuser Steige und alten Pforzheimer Straße.
- 7) abweichend von obiger Nachricht, welche den 22. Mai nennt.
- 8) diese scheint hiernach später, wahrscheinlicher 1813 umgegossen worden zu sein.

Miszellen.

Ein eigenthümlicher Handel wurde dieser Tage in Offenburg abgeschlossen. Ein Viehhändler aus der Umgegend bot einem hiesigen Einwohner eine Kuh zum Kauf an und sollte der Preis dafür 250 M betragen. Der Käufer bot statt dessen aber 260 M, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Händler die Abzahlung dieser Kaufgeldsumme in wöchentlichen Raten von 50 Pfg. gestatte. Der Verkäufer schlug ein und der Kauf wurde abgeschlossen, mithin erfolgt der letzte Zahlungstermin im Mai des Jahres 1893. Unter solchen Bedingungen kann auch der ärmste Mann eine Kuh kaufen.

Billiger Wetterprophet. Man schlage einen Nagel in die Wand, hänge einen kurzen Bindfaden daran und befestige am Ende des Fadens ein leichtes Bündelchen von Hühner- oder Gänsefedern. Dann bezeichne man die Stelle, bis zu welcher das Bündel hinabreicht, mit einem Strich. Bei herannahendem Regenwetter wird das Bündel unter diesen Strich herabsinken, bei Wendung zum Bessern sich wieder heben. Die Differenz zwischen Ansage und Eintritt des Wetters beträgt 6—12 Stunden.

Frankfurter Course vom 17. Mai 1883.

Geldsorten.	M	S
20-Frankenstücke	16	21 25
Englische Sovereigns	20	39 44
Ruß. Imperiales	16	73 78
Dufaten	9	60 65
Dollars in Gold	4	20 24

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 16. Mai 1883.

20-Frankenstücke	16 M 16 S
----------------------------	-----------

Bestellungen auf den Enzthäler
können täglich bei allen Postämtern gemacht werden.